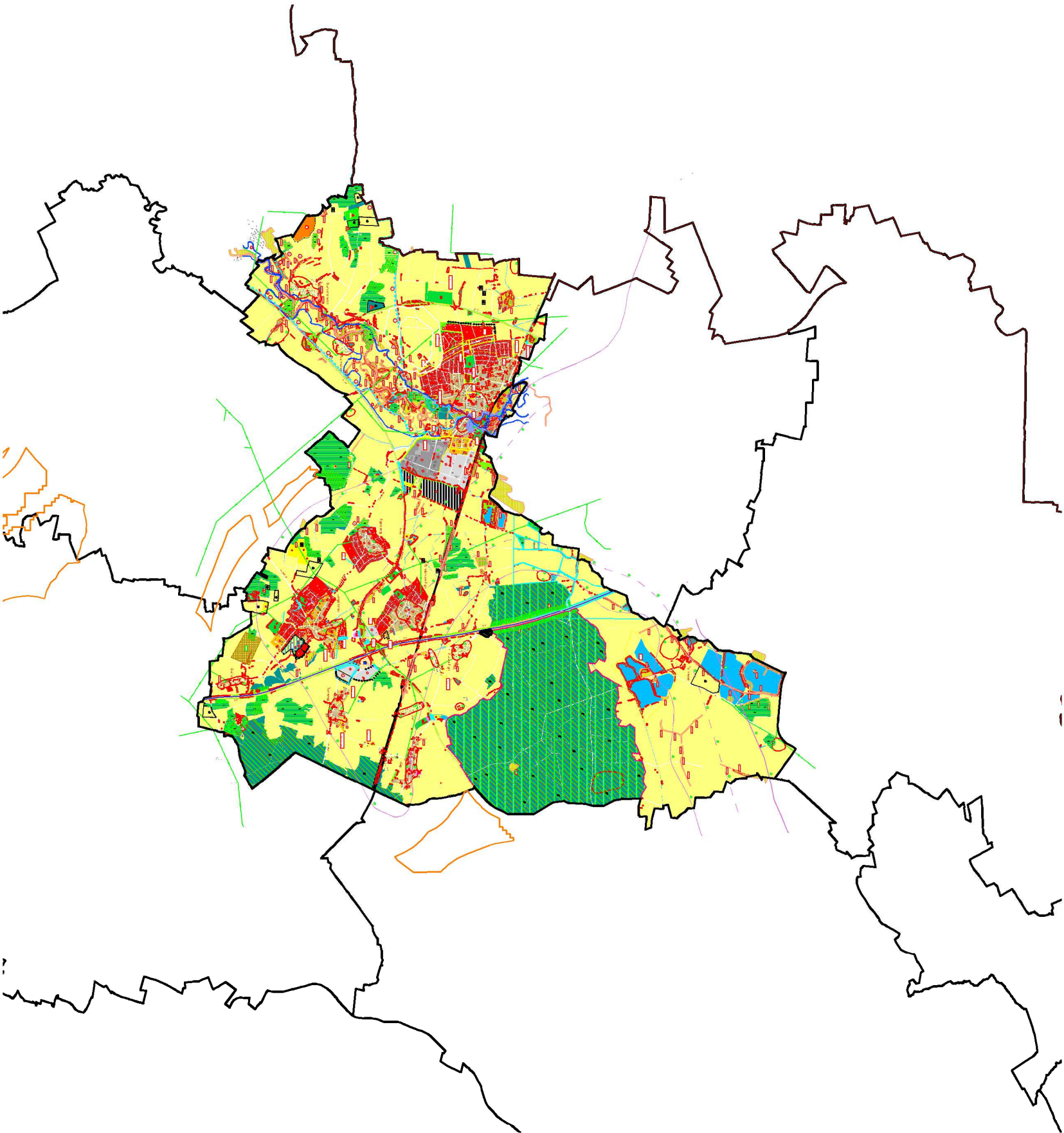


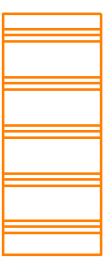
Übersicht Fachkonzept Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm
ohne Maßstab



Sachlicher Teilflächennutzungsplan
Ausschnitt Markt Reichertshofen
Maßstab = 1:50.000



LEGENDE SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDKRAFT



Konzentrationszone als Versorgungsflächen mit überlagernder Zweckbestimmung für Anlagen und Einrichtungen mit mehr als 30m Gesamthöhe für die Erzeugung und Weiterverarbeitung von Strom aus der Windenergie nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB auf Flächen für die Landwirtschaft bzw. Flächen für Wald

- keine im Gemeindegebiet vorhanden -

Sonstige Planzeichen



Gemeindegrenze Markt Reichertshofen



Grenze Planungsgebiet Pfaffenhofen a.d. Ilm

Alle weiteren Darstellungen sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Verfahrensvermerk Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraftanlagen“
des Planungsverbandes „Windkraft Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“

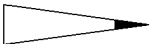
- Der Planungsverband „Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“ hat in der Sitzung vom 22.01.2014 die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in den einzelnen Kommunen in der Zeit vom 10.04.2014 - 22.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans in der Fassung vom 22.01.2014 hat in der Zeit vom 22.04.2014 bis 30.05.2014 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans in der Fassung vom 22.01.2014 hat mit Schreiben des Planungsverbandes „Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“ vom 11.04.2014 bis zum 30.05.2014 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans in der Fassung vom 10.02.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat mit Schreiben des Planungsverbandes „Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“ vom 20.02.2015 bis zum 10.04.2015 stattgefunden.
- Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans in der Fassung vom 10.02.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.03.2015 bis 10.04.2015 öffentlich ausgestellt.
- Der Planungsverband „Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“ hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 31.07.2015 den sachlichen Teilflächennutzungsplan in der Fassung vom 10.02.2015, red. eig. 31.07.2015 festgelegt.
- Markt Hohenwart
Manfred Russer, Vorsitzender des Planungsverbandes
- Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat den sachlichen Teilflächennutzungsplan mit Bescheid vom 14.01.2016 A.Z.: 30/31/6102 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
Markt Hohenwart
Manfred Russer, Vorsitzender des Planungsverbandes
- Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm i.S. des § 18 (1) der Verbandsatzung bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächennutzungsplan ist damit wirksam.
Markt Hohenwart
Manfred Russer, Vorsitzender des Planungsverbandes

Markt Reichertshofen

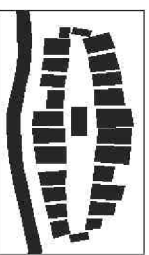


Sachlicher Teilflächennutzungsplan
"Windkraft"
des Planungsverbandes
"Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm"
nach § 205 BauGB

ENTWURF
PLANFASSUNG 10.02.2015, red. erg.: 31.07.2015



Planverfasser
DIPLO.-ING. FH BERNHARD BARTSCH
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
STÄDTEPLANER SRL



M = 1:50.000

POMMERNSTRASSE 20
93073 NEUTRAUBLING
TEL 09401 860 400
FAX 09401 860 401
BARTSCH @ R - KOM.NET